den 8. Januar 1858.

à compte Zahlungen auf den ihnen ertheilten Spezialkredit bei unserm Kassier mehr zu erheben. Zur Deckung definitiver und schon im alten Jahr gemachten Bestellungen haben wir den Kassier angewiesen, gegen Vorweisung vidimirter Rechnungen Zahlung zu leisten. Bei diesem Anlasse laden wir Sie nochmals ein zu möglichst baldigem Rechnungsabschluß und dessen Mittheilung nebst Belegen an uns.

3) Mittheilung an den Kassier und die Direktoren.

---

§ 9.

Erkundigung über die mit dem Hessischen Legate verbundenen Bedingungen

Das Sekretariat wird beauftragt, beim Testamentsvollstrecker für das Hessische Legat anzufragen, ob und welche Nebenbedingungen mit dem Legate verbunden seien und bis welchem Zeitpunkte ungefähr die polytechnische Schule in den Besitz des Legates gelangen dürfte.

---

§ 10.

Gutachten über die Abweichungen des Concursprogrammes von den bundesräthl. genehmigten Bauprogramm f. Neubau.

N: 6. a & b.

In Folge einer Zuschrift des schweiz. Departements d. Innern in Bern d. d. 11. Dez. v. J., worin auf einige Abweichungen des Konkursprogrammes der Tit. Regierung von Zürich betreffend den Bau des Schulgebäudes für das Polytechnikum gegenüber den Anforderungen des vereinbarten bundesräthlichen Bauprogrammes v. 3. Decbr 1856 aufmerksam und darüber ein Gutachten des Präsidenten des Schulrathes abverlangt wird.

wird verfügt:

1) Sei nachfolgende Zuschrift an das schweiz. Departement des Innern zu richten.

Tit.

Im Laufe des Monates Dezember verflossenen Jahres haben Sie uns die Mittheilung gemacht, daß im Konkursprogramm der Tit. Regierung von Zürich betreffend den Bau des Schulgebäudes für das Polytechnikum gegenüber den Anforderungen des vereinbarten bundesräthlichen Bauprogrammes v. 3. Dec. 1856